

## Sozialversicherung und Ärztekammer präsentieren Zukunftsvereinbarung e-Health

### Die e-card feiert ihr 20-jähriges Bestehen; DSVV vereinbart mit ÖÄK weitere Umsetzung von e-Health Projekten und neuen e-card Services bis 2030

Die e-card gilt seit 2005 als eines der erfolgreichsten Digitalisierungsprojekte Österreichs. Mit ihrer Einführung hat die Sozialversicherung vor 20 Jahren den Grundstein für die Digitalisierung des Gesundheitswesens gelegt. Sie ersetzte klassische Papier-Krankenscheine, vereinfachte Abläufe im gesamten Gesundheitssystem und bildet heute das Rückgrat zahlreicher digitaler Anwendungen wie dem e-Rezept, der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung und ist der Schlüssel zu ELGA.

Nun haben der Dachverband der Sozialversicherungsträger (DSV) und die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) vertraglich beschlossen, Digitalisierungsprojekte und Angebote des e-card Systems bis 2030 weiter zu fördern und auszubauen. Diese sogenannte „Zukunftsvereinbarung“ ist ein gemeinsames Bekenntnis zur aktiven Forcierung von e-Health Projekten in den Jahren 2026 bis 2030.

So werden Neuerungen bei der e-Zuweisung und die e-Verordnung als neues e-card Service ab 2026 umgesetzt. Auch ein e-Terminservice und der Ausbau telemedizinischer Angebote sind geplant.

#### Details zur Zukunftsvereinbarung e-Health:

Grundlegendes Ziel der Vereinbarung ist die Verbesserung der Servicequalität für die Versicherten und die Vereinfachung von Prozessen in den Ordinationen und in den Sozialversicherungsträgern.

- **e-Zuweisung:** die e-Zuweisung ist eine Weiterentwicklung des bereits bestehenden e-card Services eKOS (elektronisches Kommunikationsservice) und erweitert dessen Funktionsumfang. Ab Oktober 2027 ist die Nutzung für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte und Wahlärztinnen und Wahlärzte, die die e-card Services nutzen, verpflichtend. Ärztinnen und Ärzte müssen entweder ein entsprechendes Softwaremodul von ihrem Softwarehersteller beziehen oder für die Erstellung bzw. Einlösung der Zuweisungen die e-card Web-Oberfläche verwenden. Das konkrete Ziel ist es, Papierzuweisungen für die Untersuchungsbereiche CT, MRT, Nuklearmedizin, Humangenetik, Klinisch-psychologische Diagnostik, Röntgen und Sonografie sowie Knochendichthiemessung durch digitale Zuweisungen komplett zu ersetzen. Auch wird den Ärztinnen und Ärzten eine evidenzbasierte Entscheidungshilfe zur Überweisung zur Verfügung gestellt, die dazu beitragen soll, dass Überweisungen zielgerichteter erfolgen und Fehlzuweisungen vermieden werden. Patientinnen und Patienten erhalten einen Antragscode per SMS bzw. E-Mail, mit dem sie ihre e-Zuweisung entweder über die MeineSV-App oder direkt bei den Instituten abfragen können.
- **e-Verordnung:** Die e-Verordnung verfolgt das Ziel, Verschreibungen und Verordnungen via Formular abzulösen. Auch dieses Service soll bereits bis 2027 österreichweit ausgerollt werden. Die e-Verordnung wird die digitale Verordnung von Transportscheinen, Heilbehelfen und Hilfsmitteln möglich machen.
- **e-Terminservice:** Geplant ist eine digitale Plattform, die Suchmöglichkeiten für Termine bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und Gruppenpraxen anbietet. Die Terminbuchung

erfolgt dann direkt beim jeweiligen Anbieter (Arzt, Gruppenpraxis, PVE etc.). Die Web-Plattform für die Terminabfrage wird von der Sozialversicherung, federführend der ÖGK, zur Verfügung gestellt werden.

- **Vorsorgeuntersuchung to ELGA:** Bereits jetzt werden über die e-card und ihre Services über 1 Million Befundblätter jährlich aus dem allgemeinen Vorsorgeuntersuchungsprogramm von Ärztinnen und Ärzten erfasst, die Verhaltens- und Gesundheitsdaten der untersuchten Personen beinhalten. Ab 2027 sollen diese Daten zusätzlich als Befund in ELGA gespeichert werden.
- **e-Kur- und Reha-Antrag:** Zur Vereinfachung des bestehenden Antragsprozesses in Papierform wird der Antrag auf Rehabilitations-, Kur- bzw. Erholungsaufenthalt ab 2027 als Service im e-card System zur Verfügung gestellt. Ärztinnen und Ärzten wird ein modernes, benutzerfreundliches Tool zur Befüllung und elektronischen Unterzeichnung bereitgestellt. Ziel ist es, einheitliche, digitale Standards zu schaffen und Fehlzuweisungen mittels verpflichtender Eingabefelder und Ausschlusskriterien zu minimieren und die Qualität der medizinischen Zuweisung zu erhöhen. Das Service soll wie jedes e-card-Service über die bewährten Schnittstellen des e-card Systems angeboten werden.
- **Dialog zur Diagnosecodierung:** Der Zeitraum zwischen 1.1.2026 und 30.6.2026 soll dazu genutzt werden, die ab 1.7.2026 geltende Verpflichtung zur Diagnosecodierung gesetzeskonform, gleichzeitig praxisnahe für die Ärzteschaft, und qualitativ hochwertig im Sinne der Versicherten umzusetzen.

## Hintergrundinformationen zur e-card

### Meilensteine der e-card

- Bundesweiter Versandstart und Rollout: 2005
- Investitionsvolumen zur Einführung: rund 116 Millionen Euro

### Beeindruckende Nutzung

- Rund **9,1 Millionen aktive e-cards** (mit aufrechtem Versicherungsverhältnis) im Feld, davon rund 8,8 Millionen NFC-fähig (also 96%), 8,2 Millionen davon mit Foto
- Rund **29.000 NFC-fähige e-card Lesegeräte** im Feld
- An das e-card System angeschlossen:
  - Rund **14.000 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte**
  - Rund **3.000** Krankenanstalten, Ambulatoen, Medizinische Einrichtungen und sonstige Gesundheitsdienste-Anbieter (z.B. Rettungsdienste, Bandagisten)
  - Rund **1.400 Apotheken**
- Seit der Einführung im Jahr 2005 wurden rund **2,7 Milliarden Patientenkontakte** mit e-card abgewickelt, das sind rund **14,5 Millionen Kontakte im Monat**.
- Pro Monat werden im Schnitt rund **6 Millionen e-Rezepte** ausgestellt

## Geplant für Q1 2026

- Einführung der digitalen e-card am Smartphone

### **Corinna Schumann, Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:**

*Digitalisierung im Gesundheitswesen ist ein zentraler Hebel für Entlastung, Qualität und Nachhaltigkeit sowie ein Instrument zur Steuerung. Richtig eingesetzt bedeutet sie weniger Bürokratie, klarere und schnellere Abläufe, bessere Abstimmung zwischen den Akteurinnen und Akteuren und mehr Zeit für das, worum es wirklich geht: die Versorgung der Menschen. Digitalisierung darf aber niemals Selbstzweck sein. Sie muss messbaren Nutzen bringen und sich an der Realität der Praxis orientieren. Dass Sozialversicherung und Ärztekammer diese Vereinbarung gemeinsam tragen, ist alles andere als selbstverständlich. Umso stärker ist das Signal, das heute davon ausgeht. Es ist ein klares Bekenntnis zu Zusammenarbeit, Verlässlichkeit und langfristiger Planung – ein Bekenntnis für das öffentliche solidarische Gesundheitssystem! Diese Vereinbarung steht für Dialog und für einen verbindlichen Fahrplan bis 2030.*

### **Claudia Neumayer-Stickler, Vorsitzende der Konferenz der Sozialversicherungsträger:**

*Mit über 100 Millionen e-card-Kontakten pro Jahr und rund sechs Millionen ausgestellten e-Rezepten pro Monat ist die e-card längst ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gesundheitssystems. Ihre Erfolgsgeschichte zeigt: Die Sozialversicherung ist Vorreiterin bei der Umsetzung von Digitalisierungsservices für die Versicherten.*

*Unser langfristiges Ziel ist eine weitgehend papierlose Verwaltung und digitale Services, die Menschen von der Geburt bis zur Pension begleiten. Dazu zählen telemedizinische Angebote, automatische Erinnerungsfunktionen, die digitale Abwicklung von Anträgen und Zuweisungen sowie barrierefreie Zugänge zu all diesen Services.*

*Mit der neuen Zukunftsvereinbarung e-Health, die gemeinsam mit der Ärztekammer beschlossen wurde, gehen wir in den kommenden Jahren entscheidende Schritte auf diesem Weg.*

### **Peter McDonald, stellvertretender Vorsitzender der Konferenz der Sozialversicherungsträger:**

*Die e-card ist der Schlüssel zu allen wichtigen Gesundheitsleistungen und zu ELGA. Sie ist mehr als eine Karte, hinter ihr steckt ein riesiges Digitalisierungsprojekt mit vielfältigen Serviceangeboten an Versicherte sowie Ärztinnen und Ärzte. Es ist daher ein wichtiges Signal, dass wir uns im Rahmen unserer Zukunftsvereinbarung gemeinsam mit der Ärztekammer auf die Forcierung von e-Health Projekten und den Ausbau neuer Services im e-card System in den kommenden fünf Jahren verständigt haben. Die darin enthaltenen Maßnahmen schaffen durch smarte und innovative Lösungen Vorteile sowohl für die Versicherten als auch die Ärzteschaft. Telemedizinische Angebote eröffnen das Potential, durch gezielte Patientenlenkung Verwaltungsaufwand und Wartezeiten zu reduzieren, die Spitalsambulanzen zu entlasten, und das Gesundheitssystem im Allgemeinen zukunftsfit zu halten.*

### **Edgar Wutscher, Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer und Obmann der Bundeskurie niedergelassene Ärzte:**

*Digitale Projekte sollen die Servicequalität für die Versicherten verbessern und Prozesse in den Ordinationen und bei den Sozialversicherungen vereinfachen. Uns Ärztinnen und Ärzten ist es wichtig, dass wir einen Mehrwert daraus haben, unser Arbeitsalltag unterstützt wird und wir dadurch mehr Zeit für unsere Patientinnen und Patienten haben. Das setzt voraus, dass digitale Tools bedienerfreundlich sind und sich gut in den Arbeitsalltag in den Ordinationen integrieren. Daher ist die Zusammenarbeit an digitalen Projekten unter Einbindung der Ärzteschaft sehr wichtig.*

*In der nun beschlossenen Zukunftsvereinbarung ist auch ganz klar die Kosten-Nutzen-Berechnung als eines der Kriterien eines digitalen Fahrplans angeführt. Hier geht es um die Berechnung und Klärung der Finanzierung in Bezug auf die Entwicklungskosten, aber auch der nachfolgenden, laufenden Kosten. Bei der e-Zuweisung beispielsweise ist die Förderung erfreulicherweise schon erklärt.*

*Wir sind darüber hinaus auch sehr froh darüber, dass schlussendlich eine Pilotphase bei der Diagnoseerfassung beschlossen wurde. Wir werden diese sechs Monate intensiv nutzen, um eine praktikable Lösung für die Diagnosecodierung sowohl für die Sozialversicherung, als auch für die Ärztinnen und Ärzte zu finden. Ziel muss es sein, dass die Diagnosen strukturiert und digital so erfasst werden, dass sie einen Mehrwert für alle bieten – neben Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzten ist das natürlich auch die Gesundheitspolitik.*